

Afrique-Europe-Interact | Hardenbergstr. 52/54 | 28201 Bremen

Herrn Dr. Thomas de Maizière
Bundesminister des Innern
Alt-Moabit 101D
10559 Berlin

**Gemeinsamer Brief von
Afrique-Europe-Interact, Borderline Europe e.V.
und den Flüchtlingsräten Niedersachsen und Hamburg:**

**Lokale Integration in Tunesien gescheitert,
Resettlement für UNHCR-Flüchtlinge aus Choucha unumgänglich**

Sehr geehrter Herr Innenminister Dr. de Maizière,
sehr geehrte Innenminister und -senatoren der Länder,
sehr geehrter Vertreter des UNHCR in Deutschland Hans ten Feld,

mit großem Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Innenminister und -senatoren der Länder bei ihrer jüngsten Konferenz in Osnabrück (04.-06. Dezember 2013) keine Empfehlung zur weiteren Aufnahme von UNHCR-Flüchtlingen aus dem Wüstenlager Choucha in Tunesien ausgesprochen haben – entgegen des von Pro Asyl, den Landesflüchtlingsräten und Afrique-Europe-Interact im November 2013 veröffentlichten Appells „Fluchtwege öffnen – Tote verhindern“ (vgl. Anhang). Denn die Situation für die in Choucha übrig gebliebenen Flüchtlinge ist unverändert dramatisch – unter ihnen 135 anerkannte UNHCR-Flüchtlinge. Hintergrund ist, dass die vom UNHCR als Resettlement-Alternative ins Auge gefasste lokale Integration nach übereinstimmenden Berichten und Zeugenaussagen als gescheitert betrachtet werden muss – jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt (vgl. hierzu auch die aktuelle, ebenfalls im Anhang dokumentierte Stellungnahme der stiftung :do aus Hamburg). Das aber bedeutet, dass immer noch bis zu 400 Flüchtlinge in dem mittlerweile offiziell geschlossenen Wüstenlager an der libyisch-tunesischen Grenze ohne Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln, ohne medizinische Unterstützung und ohne Strom ausharren müssen. Da für die allermeisten eine Rückkehr in ihre Heimatländer ausgeschlossen ist, sehen viele von ihnen in der gefährlichen Bootspassage nach Europa den einzigen Ausweg.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie dringend bitten, die Situation in Choucha einer erneuten Evaluation zu unterziehen – auch vor dem Hintergrund des von uns ausdrücklich begrüßten Beschlusses der Innenministerkonferenz, das Resettlementprogramm fortzusetzen und auszubauen. Die unterzeichnenden Organisationen sind seit Mai 2011 in kontinuierlichem Kontakt mit (ehemaligen) BewohnerInnen des Wüstenlagers – einschließlich mehrerer Delegationsreisen. Im vorliegenden Brief fin-

► **ANSCHRIFT**
HARDENBERGSTR. 52/54
28201 BREMEN

► **MOBIL**
0 15 78/4 852921

► **E-MAIL**
AFRIQUEEUROPEINTERACT
@YAHOO.DE

► **TWITTER**
@AE_INTERACT

► **FACEBOOK**
AFRIQUE EUROPE INTERACT

► **WWW.AFRIQUE-
EUROPE-
INTERACT.NET**

den sich daher die wichtigsten Informationen zur aktuellen Situation in Choucha, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen sei, dass sich derzeit eine aus unserem Kreis zusammengestellte Delegation in Tunesien befindet und dort Gespräche mit Flüchtlingen und lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren führt.

Zur aktuellen Situation in Choucha:

a) Die **Maßnahmen zur lokalen Integration** stehen allein deshalb auf schwachen Füßen, weil bis heute keinerlei Schutzbestimmungen für Flüchtlinge in Tunesien existieren. Konsequenz ist, dass Flüchtlinge und Papierlose in zahlreichen Lebensbereichen massiver Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt ausgesetzt sind, während sich die Polizei unter Verweis auf fehlende Aufenthaltspapiere häufig weigert, entsprechende Anzeigen überhaupt entgegenzunehmen. Hinzu kommt, dass die für die lokale Integration ausgewählten Choucha-Flüchtlinge die versprochenen Aufenthaltspapiere („residence cards“) seitens der tunesischen Behörden bis heute nicht erhalten haben und daher keinerlei Abschiebeschutz genießen – von einer Inanspruchnahme des grundlegenden Rechts auf Familienzusammenführung ganz zu schweigen. Es dürfte insofern auch kaum überraschen, dass sich erst jüngst der tunesische Gewerkschaftsdachverband UGTT, die in Tunesien ansässige Internationale Menschenrechtsvereinigung FIDH und die Tunesische Liga für Menschenrechte LTDH vehement gegen ein Mobilitätsabkommen mit der EU ausgesprochen haben, das ursprünglich am 5. Dezember hätte unterschrieben werden sollen, mittlerweile aber auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Denn ein solches Abkommen setze voraus, so die genannten Akteure, dass die Grundrechte von Migrantinnen und Migranten ungleich besser geschützt seien.

b) Die als **Ersatz für Resettlement- oder Rückführungsbemühungen** konzipierte lokale Integration des UNHCR hat zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen für die in Choucha verbliebenen UNHCR-Flüchtlinge vorgesehen – unter maßgeblicher Verantwortung des UNHCR, des Islamic Relief Worldwide und des tunesischen Roten Halbmonds. Vieles davon ist jedoch nie oder allenfalls in Ansätzen umgesetzt worden: So haben die ausgezahlten Startgelder oftmals noch nicht mal für die horrenden Mietzahlungen gereicht, Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung wurde häufig schlicht verweigert und auch die in Aussicht gestellten Mikrokredite und andere Unterstützungsprogramme sind kaum erfolgt – wozu im Übrigen passt, dass viele teilnahmeberechtigte Flüchtlinge noch nicht einmal von den konkreten Maßnahmen erfahren haben. Hinzu kommt ein extrem ausgeprägter Rassismus in beträchtlichen Teilen der tunesischen Gesellschaft, der sich nicht nur in verbalen Diskriminierungen, sondern auch in Bedrohungen oder handfester Gewalt bis hin zu Tötungsdelikten Bahn bricht – und zwar ohne dass die Polizei erhöhte Aufklärungsanstrengungen unternehmen würde. Spätestens vor diesem Hintergrund scheint es nicht weiter verwunderlich, dass der UNHCR zwar aus guten Gründen weiterhin an der Zielsetzung festhält, Tunesien bei der Implementierung von Schutzrechten für Flüchtlinge zu unterstützen, sich ansonsten aber in seiner aktuellen Einschätzung zu Nordafrika überwiegend skeptisch äußert: „The continuing unrest in the region has had a negative impact on the protection climate, with increased arrests and detention of refugees and asylum-seekers, especially those from sub-Saharan Africa. (...) Local integration is generally not possible in North Africa, and the prospects for voluntary repatriation for most of the refugee groups in the region are limited. Resettlement remains the main durable solution and continues to be used as a protection tool for the most vulnerable. (...) With the closure of Shousha camp in June 2013 there are still some 300 people with rejected claims. UNHCR is working with its partners and the Government to find solutions for this group as well as for recognized refugees who are not likely to be resettled.“(1)

c) Die lokale Integration geht im Kern davon aus, dass die betreffenden Flüchtlinge auf der Basis entsprechender Unterstützung relativ schnell eine Arbeitsmöglichkeit finden und somit ihren **eigenen Lebensunterhalt sichern** könnten. Genau diese Annahme ist jedoch falsch: Tunesien befindet sich derzeit in einer schweren wirtschaftlichen Krise, wie es unter anderem in einer Stellungnahme des IWF vom September

2013 heißt: „Die aktuelle politische Krise und die neueren Entwicklungen im Bereich der inneren Sicherheit sowie die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Haupt-Wirtschaftspartner Tunesiens lasten schwer auf der wirtschaftlichen Lage des Landes.“ (2) Dementsprechend hoch ist auch die Arbeitslosigkeit: Während sie tunesienweit bei 13,1 Prozent liegt (was mit Blick auf den hohen Anteil informeller Ökonomie ein zu niedriger Wert sein dürfte), sind die Zahlen insbesondere im Süden bzw. Landesinneren fast doppelt so hoch – und somit auch in jenen Regionen, wo die lokale Integration stattfinden soll. Konkret bedeutet dies, dass Flüchtlinge, wenn überhaupt, ausschließlich eine irreguläre Beschäftigung zu nicht-existenzsichernden Bedingungen finden können – meist als Tagelöhner.

d) Offiziell ist lediglich eine Minderheit der in Choucha Verbliebenen vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt worden. Wir möchten daher mit Nachdruck darauf hinweisen, dass es bei den **anfänglichen Interviews zu schweren, ebenfalls umfangreich dokumentierten Fehlern** gekommen ist. Entsprechend liegen uns Aussagen von Flüchtlingen vor (selbst solchen, die später zur Gruppe der 201 nach Deutschland eingereisten Resettlement-Flüchtlinge gehörten), die zunächst abgelehnt und erst nach ihren Einsprüchen vom UNHCR anerkannt wurden. Praktisch bedeutet dies, dass eine etwaige Resettlementinitiative auch mit der Möglichkeit einhergehen müsste, dass die betreffenden Flüchtlinge einen erneuten Antrag beim UNHCR stellen können sollten.

Deutschland ist neben Schweden das einzige Land innerhalb der EU, das eine größere Gruppe aus Choucha aufgenommen hat. Wir begrüßen dies ausdrücklich, möchten aber auch unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, dass Deutschland von seiner Größe und seiner ökonomischen Stärke her in der Lage wäre, die noch in Choucha verbliebenen Flüchtlinge aufzunehmen.

Denn Fakt ist, dass das unter anderem von Deutschland mitgetragene Programm zur lokalen Integration seine Erwartungen nicht erfüllt hat. Und Fakt ist auch, dass früher oder später immer mehr Flüchtlinge aus Choucha Boote gen Europa besteigen werden. Die Wahl zwischen Wüstencamp oder Lebensgefahr auf dem Meer ist jedoch aus menschenrechtlicher Perspektive nicht hinnehmbar, weshalb wir uns nachdrücklich für eine sofortige Aufnahme der Flüchtlinge aus dem Wüstenlager Choucha aussprechen möchten.

Mit freundlichen Grüßen,

Olaf Bernau (Afrique-Europe-Interact)
 Judith Gleitze (Borderline Europe e.V.)
 Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen)
 Conni Gunßer (Flüchtlingrat Hamburg)

⁽¹⁾ <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/page?page=49e486166>

⁽²⁾ Zitiert aus *buisnessnews.com* (eigene Übersetzung aus dem Französischen)

Anlagen

Zeitleiste Choucha-Camp 2011-2013

Aktuelle Stellungnahme der stiftung :do (Hamburg) zur lokalen Integration in Tunesien

Appell an die Innenministerkonferenz zur Aufnahme der Choucha-Flüchtlinge (Dezember 2013)